



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Steuermehreinnahmen prognostiziert in der
November Steuerschätzung**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
371 01	Globale Mehreinnahme	0	+120.000.000	120.000.000

Kameraler Haushalt 2019:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
371 01	Globale Mehreinnahme	0	+60.000.000	60.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2018:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	4.093.374.600	+120.000.000	4.213.374.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.020.496.000	+120.000.000	20.140.496.000

Kameraler Haushaltsabschluss 2019:

Beträge in EUR

HG 3	von	um	auf
HG 3	3.136.111.500	+60.000.000	3.196.111.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss	20.508.063.500	+60.000.000	20.568.063.500

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die von der Steuerschätzung prognostizierten Steuereinnahmen wurden in der jüngeren Vergangenheit eher noch deutlich übertroffen. Deshalb sollen diese durch eine transparente Darstellung in den Haushalt aufgenommen werden. Gemäß Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse dürfen die Mittel zumindest für das Jahr 2018 nur für den Schuldenabbau oder

eine Konjunkturausgleichsrücklage verwandt werden. Im Doppelhaushalt sollen die Mittel zum Ablösen von Altschulden verwandt werden, um nach dem Abbaupfad nun einen Tilgungspfad aufzubauen.

Wiesbaden, 28.11.2017

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

René Rock